



Hamburgers Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 23

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis 5 Mark pro Quartal,
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 8246.

Hamburg, den 4. Juni 1921

Anzeigen kosten die sechsgealtene Non-
pareillezeile oder deren Raum 2 Mark
(Der Beitrag ist stets vorher einzusenden.)
Verbandsanzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

35. Jahrg.

Unsere Lohnbewegungen im Jahre 1920.

Umfang und Erfolge unserer Lohnbewegungen, sowohl als ohne Arbeitseinstellung im Jahre 1920, haben die letzten Jahre weit übertroffen. Natürlich ist dies vor allem auf die besondern Verhältnisse zurückzuführen, die zu gesteigertem Aktivität geradezu herausforderten. Doch, wer die zu bestreiten sich erließen, daß ohne die auf's höchste gesteigerte Energie und ohne planmäßiges und konsequentes Vorgehen nach einem ganz bestimmten Ziele hin die Ergebnisse geringer gewesen wären? Am schärfsten Widerstand der Arbeitgeber, der sich offen und verdeckt äußerte, hat es wirklich nicht gemangelt, und hätten unsere nicht unmittelbar den stattgefundenen Tarifverhandlungen teilnehmenden Kollegen diese Entscheidungen aus eigener Anschauung mitgemacht, so würden sie oft weniger von oben herab über die geringe Bedeutung unseres gewerkschaftlichen Wirkens und den Befreiungskampf des Proletariats urteilen. — So ist im allgemeinen. Wir wollen nun kurz zusammengefaßt einige bestimmte Angaben machen.

Zu Beginn des letzten Jahres, am 9. Februar 1920, hatten wir nach monatelangen Vorbereitungen und mehrmaligen zentralen Verhandlungen einen neuen Reichsarbeitsvertrag ab, der verschiedene bisher als überflüssig empfundene Bestimmungen beseitigte, verschiedenes klarer und prägnanter formulierte und mehrfach von uns angestrebte Verbesserungen enthielt. Es wurde schon eingehend über in Nr. 9 des „Verbands-Anzeiger“ von 1920 berichtet und auch in unserm Jahrbuch für 1920 wird noch näher darauf eingegangen werden.

Bemerkenswert war, daß am Schluß dieser Verhandlungen die Arbeitgeber des Freistaates Sachsen und kurz darauf auch Schlesien aus dem Reichsarbeitsverhältnis austraten. Mit diesen wurde bald darauf ebenso wie in Rheinland und Westfalen seit 1913 beziehungsweise seit 1916 ein besonderes Tarifverhältnis geschaffen, das von dem übrigen Reichs sich indes sachlich nicht unterscheidet.

Ein viel wichtiger in der heutigen Zeit, weil materiell auslaggebend, als die allgemeinen Vertragsverhandlungen sind die Verhandlungen um weitere Lohnbewegungen. Mit dem Hauptverbande unserer Arbeiter wurde hierüber 1920 viermal verhandelt: im Februar, im August und Dezember. (Da die zuletzt im Dezember eingeleitete Lohnbewegung in den meisten Gebieten erst am 1. Januar 1921 in Kraft trat, ist deren Ergebnis in den nachfolgenden Ziffern noch nicht mit enthalten; es wird erst dem Konto des jetzt laufenden Jahres geführt.) Außer diesen 4 Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium wurde hierzulande viermal verhandelt, ohne daß es dabei zu einem Abbruch kam; ferner fanden mehrere von den Zentralverbänden beziehungsweise dem Haupttarifamt angeordnete Bezirksverhandlungen in Bayern und gegen Jahresluß in einigen westlichen Bezirken statt, und nebenher liefen noch zahlreiche zentrale Verhandlungen in Rheinland-Westfalen, in Sachsen und Schlesien.

Betrachten wir die erwähnten zentralen Verhandlungen als je eine Bewegung, so haben wir einschließlich der örtlichen Bewegungen durchgeführt im Malergewerbe 480 Bewegungen in 1315 Orten mit 20 407 Betrieben für 49 925 Gehilfen. — Außerdem haben stattgefunden in Lackierereien und Industriebetrieben 322 Angriffs- und 3 Abwehrbewegungen in 1213 Betrieben für 13 053 unserer Berufsangehörigen. — Insgesamt also 805 Lohnbewegungen ohne Streiks in 21 620 Betrieben mit 62 978 Beschäftigten Malern und Lackierern.

Nachfolgend lassen wir eine Uebersicht der im Jahre 1920 (ohne die Dezemberbewegung) im Malergewerbe durchgeführten Lohnbewegungen in Lohngruppen folgen.

Höhe der Zulage	Zahl der Lohngebiete	Betriebe		Beschäftigte	
		Zahl	%	Zahl	%
Unter 100 %	20	220	1,09	287	0,58
100 bis 200 %	48	541	2,65	838	1,67
Über 200 bis 250 %	122	2212	10,85	4857	9,74
„ 250 „ 300 %	193	8879	43,58	24252	48,64
„ 300 „ 350 %	55	3732	18,32	9379	18,81
„ 350 „ 400 %	60	4064	19,95	8126	16,20
„ 400 %	11	725	3,56	2125	4,26
Insgesamt	509	20878	100,00	49859	100,00

Ziehen wir einen Vergleich mit den in gleicher Weise erzielten Lohnbewegungen seit 1916 und rechnen wir den Durchschnitt der einzelnen Jahre und insgesamt heraus, so ergibt sich, daß die im Durchschnitt anerkannten Lohnbewegungen betragen für jeden Gehilfen:

1916 bei 12 782 Beteiligten	5,48 % die Stunde
1917 „ 8 658 „	13,37 „ „
1918 „ 8 661 „	40,54 „ „
1919 „ 44 878 „	95,51 „ „
1920 „ 49 859 „	277,74 „ „
1916 bis 1920 zusammen	482,64 „ „

Angriffstreiks fanden statt im Malergewerbe 99 in 146 Orten mit 1279 Betrieben und 4518 Kollegen. Ferner registrierten wir 12 Abwehrstreiks in ebensolchen Orten mit 150 Betrieben und 557 Beteiligten. — In Lackierereien fanden statt 42 Angriffstreiks in 43 Orten mit 149 Betrieben und 2138 Beschäftigten Berufsangehörigen, ferner 18 Abwehrstreiks in 20 Betrieben mit 268 Beschäftigten.

Zu diesen Streiks in Lackierereien und Industriebetrieben kommen noch 218 Bewegungen an 232 Orten, bei denen 1192 unserer Lackierer in 347 Betrieben in Mitleidenschaft gezogen wurden, außerdem 27 Aussperrungen, die sich auf 31 Orte mit 164 Betrieben erstreckten, an denen 1770 unserer Berufsangehörigen beteiligt waren. Dabei muß betont werden, daß viele solcher Fälle dem Vorstand gar nicht gemeldet worden sind. Insbesondere haben zahlreiche Bewegungen ohne Streiks stattgefunden, über die man es am Orte wegen der glatten Erledigung der Sache leider nicht für erforderlich hielt, einen Schlussbericht anzufertigen und einzulegen.

Zusammen führten wir 141 Angriffstreiks und 30 Abwehrstreiks in 219 Orten mit 1598 Betrieben und 7471 (davon 78 weibliche) direkt Beteiligten durch. Die Streikdauer betrug 2736 Streiktage. Außerdem war unsere Organisation an 218 Angriffsbewegungen und 27 Aussperrungen mitbeteiligt, so daß wir insgesamt 416 Fälle in 482 Orten mit 2109 Betrieben und 10 433 (davon 196 weibliche) Beschäftigten und 6777 Streiktage zu verzeichnen haben.

Für diese gesamten Streiks betrug die Ausgabe aus der Hauptkasse 714 546,08 M., aus den Filialkassen 186 747,20 M., zusammen den Betrag von 901 293,28 M.

Einen Vergleich der Lohnbewegungen (und Streiks) im Berichtsjahre mit den Vorjahren zeigt die nachfolgende Tabelle:

Jahr	Lohnbewegungen für					
	Maler			Lackierer		
	Bewegungen	Betriebe	Beschäftigte	Bewegungen	Betriebe	Beschäftigte
1916	7	10288	12782	56	157	3267
1917	23	8091	8888	102	118	4675
1918	17	8086	8661	78	89	2978
1918 mit Streik	—	—	—	24	24	1291
1919	140	18942	45479	115	687	6406
1919 mit Streik	22	414	1468	18	41	358
1920	480	20407	49925	325	1213	13053
1920 mit Streik	111	1429	5065	60	169	2396

Lohnbewegungen durch unsere Bewegungen ohne Arbeitseinstellung für Maler und Lackierer wurden durchgeführt:

Bis 50 M. für 1 274 Kollegen	die Woche 36 327 M.
50 „ 100 „	4 089 „ „ 325 888 „
100 „ 150 „	38 860 „ „ 5 119 377 „
150 „ 200 „	16 435 „ „ 2 804 854 „
über 200 „	1 669 „ „ 351 637 „

Zusammen für 62 357 Beteiligte die Woche 8 638 083 M. Lohnbewegung.

Lohnbewegungen wurden durch Streiks erreicht: In 1623 Betrieben für 8618 Beteiligte 5,50 M. bis zu 120 M. die Woche zusammen 308 907,70 M.

Arbeitsverkürzungen wurden vereinbart durch die Bewegungen ohne Streiks in Malerbetrieben in 1219 Betrieben mit 2426 Beschäftigten 8708 1/2 Stunden die Woche, oder 3,6 Stunden im Durchschnitt; für Lackierer durch Streiks für 9 Personen die Woche 14 Stunden.

Nachfolgend eine Uebersicht der erreichten Lohnbewegungen für Maler und Lackierer seit 1916:

Jahr	Maler		Lackierer	
	Anzahl der Personen	Zusammen pro Woche M.	Anzahl der Personen	Zusammen pro Woche M.
1916	12782	38463	2978	9617,—
1917	8888	66979	4675	33001,—
1918	8661	171898	2896	33311,—
1918 mit Streik	—	—	1289	54036,—
1919	44588	2756605	6297	197580,58
1919 mit Streik	1402	28880	1684	28044,—
1920	49859	7199979	12498	1438104,—
1920 mit Streik	6066	208288	2552	98619,79

Ueber den Stand unserer Tarifverträge sei kurz mitgeteilt, daß wir das Jahr 1919 abschlossen mit 457 Einzelverträgen gegen 282 ein Jahr vorher. Diese verteilen sich auf 18 474 Betriebe mit 48 422 Gehilfen.

Am Jahreschluß 1920 bestanden für das Maler- und Lackierergewerbe, vereinbart durch unsere Organisation, 489 Tarife, die für 20 755 Betriebe mit 58 206 Beschäftigten Geltung hatten. Diese verteilen sich auf:

Tarife	Betriebe	Beschäftigte
231 Tarife (Reichstarifvertrag)	10 976	28 897
54 „ (rhein.-westf. Tarifvertrag)	3 840	6 210
3 Bezirkstarife in Westfalen	726	1 000
23 Tarife (sächs. Landesstarifvertrag)	975	4 007
1 Bezirkstarif in Sachsen	54	91
14 Tarife (schles. Landesstarifvertrag)	635	1 246
103 Ortsstarife	2 661	7 253
50 Tarife in der Industrie	885	9 562
Zusammen 489 Tarife	20 755	58 206

Wir empfehlen diese Mitteilungen unsern Kollegen zum eingehenden Studium und verweisen schon jetzt auf unser in Kürze erscheinendes Jahrbuch für 1920, das weitere detaillierte Angaben enthält. Es kann nicht schwer sein, gestützt auf diese Ergebnisse, der trotz aller sonst vorgekommenen Veränderungen und den uns heranzetrenden neuen Aufgaben doch immer noch wichtigsten Tätigkeit unserer Organisation die hohe Bedeutung unseres gewerkschaftlichen Wirkens allen zwar organisierten, aber doch gleichgültig zusehenden und allen unorganisierten Kollegen klar vor Augen zu führen.

Anträge

an die

17. ordentliche Verbandsgeneralversammlung.

Zur Tagesordnung.

Eberfeld. Die geplante Gründung eines allgemeinen Baugewerksbundes als Punkt 5 der Tagesordnung zu setzen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung.

Bremen. In Zukunft sind Lokaltarife abzuschließen. **Berlin.** Der Vorstand wird beauftragt, sofort mit den in Frage kommenden Organisationen in Verbindung zu treten, damit ein Reichstarif für die Waggon- und Wagenbauindustrie geschaffen wird. **Breslau.** Der Hauptvorstand wird beauftragt, beim Reichswirtschaftsrat für nachstehende Forderungen energisch einzutreten:

1. Gesetzmäßige Durchführung eines Minimalstaatslohnes, gegründet auf das Existenzminimum.
2. Gesetzmäßige Festlegung des zulässigen Unternehmergewinnes.
3. Durch Gesetz ist festzulegen, daß auch Lehrlinge in den Tarifvertrag aufgenommen werden können.
4. Gesetzlich festzulegende Volkshochbildung für diejenigen, die dazu befähigt sind.

Frankfurt a. M. Der Hauptvorstand ist verpflichtet, in dem neu abzuschließenden Reichsstatut die Ferienfrage zu regeln und zwar so, daß den Kollegen nach einer zusammen-gerechneten 52wöchigen Arbeitszeit ein Urlaub zusteht. Hat der Kollege in den 52 Wochen bei mehreren Arbeitgebern in Arbeit gestanden, so ist die Entschädigung so zu regeln, daß jeder Arbeitgeber, nach der Beschäftigungsdauer, den Lohn prozentual zu zahlen hat. Als Entschädigung soll der kurzzeit feststehende Grundlohn gelten. Die Ferien sollen in die Monate April bis September fallen und betragen nach 52 Wochen zusammengerechneter Arbeitszeit 3 Tage. Nach 104 Wochen 1 Tag mehr, dann immer fortlaufend auf 52 Wochen 1 Tag mehr bis zur Höchstgrenze von 4 Wochen.

Dresden. Durch den Verbandsvorstand ist darauf hinzuwirken, daß bei Schaffung des neuen Arbeitsgesetzbuches grundlegende Bestimmungen über Arbeiterferien aufzunehmen sind. Die heutige Regelung der Ferienfrage durch die Tarifverträge entspricht nicht den Anforderungen der gesamten Arbeiterschaft.

Dresden. Punkt 2: Der Verbandstag beauftragt den Hauptvorstand, eine großzügige Agitation in die Wege zu leiten. Zum mindesten sind alljährlich Agitationstouren vorzunehmen. Dadurch würde wesentlich zur Stärkung der schwächeren Orte beigetragen.

Berlin. Die Filiale sieht sich veranlaßt, die Generalversammlung als letzte Beschwerdeinstanz gegen den Hauptvorstand in Anspruch zu nehmen. Die Beschwerde erstreckt sich auf den unzulänglichen und durch das Statut nicht zu begründenden Eingriff des Hauptvorstandes nach der Sekretärwahl. Es wird festgestellt, daß die Ausschreibung sowie die Wahl ordnungsmäßig vorgenommen wurden. Das Einspruchsrecht ist zu Unrecht in Anspruch genommen worden, da gegen den gewählten Kollegen die durch die Generalversammlung in Würzburg festgelegten Gründe nicht angeführt werden konnten. Die Filiale Berlin ersucht die Generalversammlung, den Einspruch des Hauptvorstandes als nicht zu Recht bestehend zu erkennen und das Verhältnis, wie es sich aus der Wahl ergab, wieder herzustellen.

Jena. 2. Die Generalversammlung möge beschließen, den Hauptvorstand zu beauftragen, den Beschluß des Gewerkschaftskongresses, alle Kollegen, die ein Vierteljahr in einem andern Berufe tätig sind, zum Uebertritt zu veranlassen, zu verwirklichen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung.

Vorstand. Der Kampf des Proletariats für die Verwirklichung des Sozialismus und um den vollen Ertrag der Arbeitskraft erfordert den Zusammenschluß aller Kop- und Handarbeiter ohne Unterscheidung der politischen Anschauung und des religiösen Bekenntnisses in demokratisch ausgebauten, zu höchster Aktionsfähigkeit entwickelten Berufs- und Industrieverbänden.

Diese können angesichts der wachsenden Macht des Unternehmertums und der politischen Reaktion ihre Aufgaben jetzt mehr noch als bisher nur erfüllen durch die planmäßige Vorbereitung ihrer Aktionen, unter genauer Bewertung der jeweils gegebenen Lagen. Darum ist die neuerdings wieder empfohlene Kampfweise entschieden abzulehnen, die auf illusionären Vorstellungen beruhend aus künstlich erzeugten Stimmungen heraus glaubt Erfolge erzielen zu können, tatsächlich aber die in der Arbeiterschaft ausgespeicherten Kräfte in ungeeigneten Momenten nutzlos verbraucht und trotz größter Opfer nur Enttäuschungen und deshalb schädliche Rückschläge zur Folge hat.

Trotz der Erweiterung ihres Aufgabentranges und der Veränderungen der politischen Machtverhältnisse durch die Revolution ist die wichtigste Aufgabe der Gewerkschaften nach wie vor die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und deren Sicherung gegen äußere Einflüsse durch Tarifverträge mit dem Ziele der kulturellen Hebung der Arbeiterschaft und ihrer vollen sozialen und politischen Gleichstellung in Staat und Gesellschaft.

Auch der Kampf gegen die mit der privatwirtschaftlichen Produktionsweise verbundenen sozialen Schäden ist unermüdlich weiterzuführen. Insbesondere ist das Loos der Arbeitslosen, Kranken und Invaliden sowie der von Gesundheitschäden und Unfallgefahren bedrohten Berufsarbeiter durch wirksame Eingriffe der Gesetzgebung zu ver-

bessern und die Arbeitskraft durch die Ausbildung rationeller Betriebsmethoden und durch die gerechte Verteilung der erzeugten Güter vor jeder Vergeudung zu schützen.

Solange die sozialen Maßnahmen des Staates nicht ausreichen, um die Selbsthilfe der Arbeiter überflüssig zu machen, sind die Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften auf-rechterhalten und zugleich auch als Mittel zur Stärkung der Widerstandskraft der Arbeiterschaft zu bewerten.

Die Aufklärung der Arbeiter durch Wort und Schrift in sozial-, wirtschaftspolitischen und gewerblichen Fragen, die Pflege der Solidarität und neben der Förderung aller all-gemeinen auch die Wahrnehmung beruflicher Interessen, muß das Wirken der Gewerkschaften unterstützen und ihre Erfolgs-möglichkeit erhöhen.

Die Generalversammlung steht hinter der Amster-damer Gewerkschaftsinternationale, die, gestützt auf die ihr angeschlossenen Gewerkschaften der meisten Kulturländer mit mehr als 25 Millionen gewerkschaftlich organisierten Arbeiter einen kräftigen Wall gegen die inter-nationale Kapitalmacht bildet. Sie verurteilt darum alle parteipolitischen Bestrebungen, die unsere Gewerkschaften ihrer organisatorischen Selbständigkeit berauben, die politische Meinungsfreiheit ihrer Mitglieder unterbinden und den für falsch anerkannte Methoden wirkenden Organisationen und Per-sonen Einfluß verschaffen wollen.

Stuttgart. Die Filiale anerkennt die vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund aufgestellten Forderungen der 10 Punkte als das Mindestmaß dessen, was die Arbeiterschaft zur Aufrechterhaltung ihrer Existenz fordern muß und stellt deshalb an den Verbandstag den Antrag, den Verbands-vorstand sowie den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund aufzufordern, sofort die nötigen Vorbereitungen zur Einleitung der notwendigen Aktionen zur Durchsetzung dieser Forderungen zu treffen.

Cassel. Infolge der Kleinbetriebsart unseres Gewerbes sind viele Kollegen ohne gesetzliche wirtschaftliche Ver-tretung. Es ist dahin zu streben, daß im Betriebsrätegesetz eine Bestimmung aufgenommen wird, wonach in Klein-betrieben ohne gesetzliche Vertretung ein Sonderbetriebsrat aus der örtlichen Organisation besteht, der die Befugnis hat, diese Betriebe zu kontrollieren.

Werbau. Mit den alten gewerkschaftlichen Mitteln ist es unmöglich, die Lebenshaltung der Mitglieder der Gewerkschaften so zu heben, daß von einer Aufhaltung der Verelendung der organisierten und darüber hinaus aller Arbeiter die Rede sein kann; der siegreiche Lauf der Revo-lution der Arbeiterklasse ist im Augenblick ins Stocken geraten. Ohne nach den Gründen zu fragen, warum dieses geschehen, haben jetzt die wirtschaftlichen Organisationen die Pflicht, das zu tun, was geeignet ist, die Kampfkraft der Arbeiterschaft zu stärken. Das geschieht durch Anwendung aller Mittel, gesetzliche oder auch ungesetzliche, die geeignet sind, die weitere Verelendung der Arbeiterschaft unmöglich zu machen. Für einzelne Verbände oder Zahlstellen derselben allein ist dieses Ziel nicht erreichbar, der Verbandstag beauftragt daher den Verbandsvorstand, beim Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-bund eine allgemeine Aktion zu erzwingen, die folgende Augenblicksziele hat:

1. Kontrolle der Produktion, Eingliederung der Arbeits-losen in den Produktionsprozeß. Sicherung der Existenz vor allem der Arbeitslosen, Arbeits- und Kriegsinvaliden und der Kurzarbeiter.
2. Versorgung der Arbeiterschaft mit Lebensmitteln in der Form, daß ein organisierter Austausch von Industrie-produkten gegen Landesprodukte stattfindet und zwar unter Heranziehung der Konsum- und landwirtschaftlichen Genossen-schaften, der Güter- und Kleinbauernmärkte in Verbindung mit den Gewerkschaften.
3. Versorgung der arbeitenden Bevölkerung mit Kohlen zum Hausbrand dergestalt, daß die Arbeiterschaft eine pein-liche Kontrolle der Produktion ausübt, den Abfluß der Kohle zusammen mit den Betriebsräten und Gewerkschaften der einzelnen Industrien in die Hände nimmt. „Daraus ergibt sich die Pflicht, ebenfalls dafür einzutreten.“
4. Daß die Gewerkschaften in Industrieverbände um-gebaut werden.
5. Die Betriebsräte nicht bloß als Vertrauensleute der Gewerkschaften fungieren, wie der Aufruf des A. D. G. B.

(„gegen 42jährige Sklaverei“) befaßt, sondern weiter die Verbindung mit den anders organisierten und nichtorganisierten Betriebsräten hergestellt wird zwecks Durchführung von Aktionen zur Rettung der Arbeiterklasse.

6. Um der weiteren Beeinflussung durch die Arbeit-gemeinschaft zu entgehen, hat der Vorstand sofort seinen Austritt aus der Zentralarbeitsgemeinschaft zu erklären (gehört ja gar nicht an. D. Red.), auch wenn der A. D. G. B. einen solchen Austritt jetzt noch ablehnt.

Leipzig. Die imperialistische Politik der kapitalistischen Staaten hat durch den Weltkrieg den ganzen wirtschaftlichen und kulturellen Aufbau von Jahrzehnten zerstört und die Arbeiterschaft aller Länder droht nach diesem Zusammenbruch die völlige Verelendung und Sklaverei. Das Loos der deutschen Arbeiter ist trotz mehrfacher Lohnerhöhung von Monat zu Monat schlechter geworden und das Unternehmertum fast ständig auf der Dauer durch Abbau der Löhne und Entretzung schon bestehender Errungenschaften die Lage der Arbeiter noch weiter zu verschlechtern. Aus dieser Erkenntnis heraus halten die Leipziger Kollegen eine soziale Hebung der Arbeit-schaft innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung für unmöglich und erblicken nur durch die Herbeiführung des Sozialismus eine Aenderung aus diesem Chaos. Aus diesem Grunde müssen auch die Kampfformen innerhalb der gewerkschaftlichen Organisationen darauf eingestellt werden und die Agitation in diesem Sinne in Wort und Schrift betrieben werden. Die Organisation stellt sich daher auf den Stand-punkt des revolutionären Klassenkampfes und setzt sich neben den bereits bestehenden und festgelegten Grundfragen als oberstes Ziel den Sturz der kapitalistischen Gesellschaftsordnung über-haupt. Der Verband unterstützt daher moralisch und finanziell (soweit es die Mittel der Organisation erlauben) alle Be-wegungen, die dieses Ziel erstreben und der Hauptvorstand wird von der Generalversammlung beauftragt, innerhalb des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes in diesem Sinne zu wirken, um auf dieser Grundlage die Einigung des gesamten Proletariats zu ermöglichen.

Leipzig. Der Verbandstag hat in der Frage der Arbeit-gemeinschaft grundsätzliche Stellung zu nehmen.

Saarbrücken. Die heutigen Wirtschaftsverhältnisse haben die gewerkschaftlichen Organisationen des Proletariats vor ganz andere Aufgaben gestellt, als dies früher der Fall war. Die Weltwirtschaftskrise, eine Folgeerscheinung des kapitalisti-schen Krieges, wird die gesamte Arbeiterklasse der Welt in eine Katastrophe stürzen, die nur zu verhindern oder abzu-mildern ist durch die Erhebung des gesamten Weltproletariats. Diese Krise zeigt mit einer Deutlichkeit, wie es noch nie in der Weltgeschichte verzeichnet wurde, daß es nur einen Pro-duktionsprozeß, die Weltproduktion, einen Konsumtionsprozeß, die Weltkonsumtion, gibt; und wenn ein Teil dieser Faktoren außer Kraft gesetzt ist, die Welt dem Ruin entgegensteuert.

Der Krieg hat die Lehre gezeitigt, daß die gewerkschaft-lichen Organisationen durch die Politik der Führer zu reinen Hilfsmitteln des bürgerlichen Staates heruntergesunken sind, und diese Politik fand ihre Fortsetzung bis auf den heutigen Tag in dem Trugbilde der „Arbeitsgemein-schaften“. Der Verbandstag erkennt hierin die größte Gefahr für das Proletariat und ist der Auffassung, daß ein Akt der Notwendigkeit ist, auf raschestem Wege die Gewerkschaften zu Organisationen des „Klassenkampfes“ auszubauen. Der Verbandstag ist der Ansicht, daß der nach dem Kriege gebildete Internationale Gewerkschaftsbund, Amsterdam, alles andere ist, nur keine internationale Inter-essenvertretung der Arbeiterschaft. Der Verbandstag be-deutscht daher die Auffassung, daß man den Antagonismus zwischen Arbeiterschaft und Kapital nur auf dem Wege des revolutionären Klassenkampfes beseitigen kann und beauftragt den Vorstand innerhalb des A. D. G. B. unermüdlich dafür zu wirken, daß die gesamten Arbeiterorganisations-geschlossenen der dritten roten Gewerkschaftsinternationale, Moskau, zugeführt werden, um mit den revolutionären Organisationen der Welt, die in dem „Akt der Fackel und Industrieverbände“ ihre internationale Vereinigung haben, gemeinsam den Kampf gegen das Weltkapital führen zu können. Der Verbandstag entbietet dem heroischen Proletariat Rußlands die herzlichste Sympathie und verpflichtet seine Solidarität im Kampfe gegen den Weltkapitalismus.

Frankfurt a. M.

Wiederum tagt unsere Verbandsgeneralversammlung in einer Rainstadt, in Frankfurt, der ehemals freien Reichsstadt, in deren Mauern schon 1892 die vierte ordentliche Generalversammlung unserer Organisation abgehalten wurde. Die Stadt liegt an beiden Ufern des Rheins in fruchtbarer Ebene, die in weitem Bogen durch die Berg-gänge des Taunus, Spessart und des Odenwaldes umrahmt wird. Frankfurt liegt auf uralem Kulturboden und hat der Sage nach ihren Namen von Karl dem Großen, der hier, von den Sachsen verfolgt, eine Furt über den Fluß fand. Von den mittelalterlichen Befestigungen sind noch zu sehen erhalten der mächtige Götzenheimer Turm, der Reiter- und Substantenturm, auch Martinsturm befinden sich noch einige im Reichsbilde der Stadt.

7 Brücken verbinden die beiden Rheinufer. Die alte, interessante ästhetische Brücke, aus dem zwölften Jahrhundert stammend, wurde vor einigen Jahren abgebrochen. Eine prächtige Brückenschau auf das Stadtbild bietet besonders die Untermainbrücke. Frankfurt, eine der bedeutendsten und reichsten Handels- und Industriestädte Deutschlands, beherrscht zahlreiche Lebenswichtigkeiten und Anstalten für Wissenschaft und Kunst: das Sanderbergische Naturhistorische Museum, das Städtische Gymnasium mit reichen, lebens-wichtigen Sammlungen, Gemälden und Bildwerken, das Kunstgewerbemuseum, das städtische Archiv, die Stadtbibliothek mit 400 000 Bänden und Handschriften und die Rath-schulbibliothek. Die Kirche, ein mächtiger Renaissancebau, enthält einen der größten Gölze Deutschlands. Der 1886 vollendete Hauptbahnhof galt als Muster für ähnliche Bauten großzügigen Charakters.

Von den weltberühmten Denkmälern heben wir hervor das Goethe-Denkmal, das von Göttenberg, Schiller, Lessing, Wieland, Herder und von Friedrich Schlegel, der durch

seine Dichtungen in Frankfurter Mundart bekannt wurde. Von ihm stammt auch das Wort:

„Es will mer net in den Kopp enei,
Wie kann nor e Mensch net von Frankfort sei!“

Das Goethe-Haus, mit Museum und Bibliothek, Großer Kirchgraben 23, ist in seiner inneren Ausstattung so wieder-hergestellt, wie es zur Zeit war, als Goethe in ihm geboren wurde. Der mächtige Dom, das Wahrzeichen der Stadt, „Katharinen“ genannt, war ehemals Wahl- und Krönungskirche der alten deutschen Kaiser. Der „Römer“, das alte Rath-haus und Regierungsgebäude der Stadt Frankfurt ist welt-berühmt durch seine reiche Innearchitektur und prächtigen Festäle. Unmittelbar an den „Römer“ sind die neuen Verwaltungsgebäude der Stadt angebaut worden, das neue Rathaus. Es ist ein Komplex zahlreicher interessanter Gebäude mit mehreren Höfen und Durchgängen, die sich dem Winkelcharakter der Altstadt vortrefflich anpassen und eine reichgegliederte Architektur zeigen. Dem neuen Rath-haus gegenüber steht die Paulskirche, in der 1848/49 die deutsche Nationalversammlung tagte. — Der zoolo-gische Garten mit seinen hübschen Anlagen ist einer der größten in Deutschland; der Palmengarten an der Rodenheimer Landstraße genießt wegen seines Palmen-ganges, seiner herrlichen Anlagen, der Teppichgärtnereien usw. einen weitverbreiteten Ruf.

Auch die Umgebung Frankfurts bietet für den Natur-freund reiche Abwechslung. Stundenweit dehnt sich der Stadtwald mit seinen gut gehaltenen Wegen aus, und nach dem nahen Taunus, nach der Saalburg mit dem Römer-lustell, nach Homberg, Cronberg, Königstein, nach dem Vord-oder Tal, der sogenannten Kassauer Schweiz usw. sind ganz reizende Ausflüge zu machen.

Als 1863 Laffalles Kampfruf an die deutschen Arbeiter erdholl, fand er auch in den Kreisen der Frankfurter Ar-beiterklasse kräftigen Widerhall, und der Allgemeine

Deutsche Arbeiterverein, der damals mit 100 Mitgliedern gegründet wurde, entwickelte sich trotz der Widerstände und Hemmnisse kräftig weiter zu einer blühenden Gemeinde, die die Bekraft des sozialistischen Gedankens bewahrte.

Aus dem Entwicklungsgange unserer Frankfurter Filiale seien noch kurz einige Daten hervorgehoben.

Schon früh regte sich bei der Frankfurter Kollegen-schaft der gewerkschaftliche Geist, und bereits bei der Gründung unseres Verbandes waren sie durch ein Mandat vertreten. Der am 12. Mai 1886 gegründete „Fachverein der Weiß-binder und verwandter Berufsgruppen zu Frankfurt a. M.“ zählte nach dem noch vorhandenen Mitgliederverzeichnis 300 Mitglieder. In der Gründungsversammlung (in der „Concordia“) referierte der Kollege Rösch aus Homburg Er schilderte die im Gewerbe vorhandenen Mängel, die ungünstigen Lohnverhältnisse, die vierzehntägige Lohnzah-lung, die Verarbeitung gesundheitschädlicher Materialien usw. und forderte zum Schluß die anwesenden Kollegen auf einen Fachverein zu gründen, denn nur durch Zusammen-schluß könnten Verbesserungen erungen werden. Am 24. Februar 1887 wurde in der Mitgliederversammlung bekanntgegeben, daß der zweite Schriftführer, Kollege Nöck auf Grund des Sozialistengesetzes aus dem Gebiet der kleinen Belagerungszustandes ausgewiesen worden war. Für seine treue Pflichterfüllung erhoben sich die Anwesenden von den Plätzen. Infolge der ungünstig verlaufenen Lohn-bewegung in demselben Jahre löste sich der Fachverein bald danach auf. Nach dem Protokollbuch tagte die letzte Mit-gliederbergsammlung am 2. Juni 1887 unter dem Vorsitz des Kollegen Entz in der „Concordia“. Das Vereinsloos war bei Breiwogel am Börneplatz. Bemerken wollen wir noch, daß sämtliche Mitgliederbergsammlungen, die von 1887 bis 60 Kollegen besucht waren, unter der Obhut eines Polizeikommissars und Schutzmannes stattfanden. — Erst 1890 begann der Organisationsgedanke bei unsern Frank-furter Kollegen wieder Fuß zu fassen, und es folgte Schritt für Schritt der mühsame Aufstieg, der sich auch befruchtete

Zu Punkt 4 der Tagesordnung.

Dresden. 1. In allen Orten, wo sozialisierte Bau-
erlebe vorhanden sind, erfolgt die Errichtung und
erlebe Unterstutzung von auf sozialer Grundlage beruhender
offensichtlicher Malerei- und Lackierbetriebe. 2. Derartig
Betriebe sind verpflichtet, in ihren Gründungs-
gen zu bestimmen, daß 25 % des Reingewinns an die
Mitglieder abgeführt werden. Die abgeführten Beträge sind zu
Gründungen zu verwenden. 3. Zum Zweck des rationellen
kauf wird eine zentrale Großverkaufsgenossenschaft für
Lack- und Lackiermaterialien errichtet.

Braunschweig. Im Sinne der Sozialisierung im Bau-
erlebe sind energische Schritte zu unternehmen.

Leipzig. Der Vorstand wird beauftragt, gemeinsam mit
übrigen Bauarbeiterverbänden in den Reichs-, Staats-,
Gemeindeparlamenten dahin zu wirken, daß sämtliche
schen und staatlichen Arbeiten in eigener Regie aus-
ert werden.

Cassel. In allen Filialen, wo sich sozialisierte Bau-
erlebe befinden, haben die Kollegen die Pflicht, diese finan-
und moralisch zu unterstützen. Wo irgend möglich, sind
in die Malereibetriebe anzugliedern, um der Sozialisierung
in unserem Gewerbe die Wege zu ebnen.

Mannheim. Der Vorstand wird beauftragt, beim All-
gemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund dahin zu wirken, daß
Sozialisierung, besonders im Baugewerbe, in beschleunigter
in Angriff genommen wird. Dies könnte unter anderem
hehen durch Erfassung und Beschlagnahme der Ur-
stoffe (Eisen, Kohle), Baumaterialien und der einschlägigen
ustrien. Die Gesetzgebung und Regierung ist in dieser
se nachhaltiger und energischer zu beeinflussen.

Ferner wird nicht nur lebhaftere Propagierung des Ge-
schaftswesens auf allen Gebieten, sondern auch moralische
finanzielle Unterstützung der sich bildenden und be-
nden Arbeitergenossenschaften empfohlen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung.

Mannheim. Bei der nächsten Tarifverneuerung ist dahin
ten, daß auch die Löhne der Lehrlinge tariflich festgelegt
in, wie es bereits in andern Berufen geschehen ist.
Der Vorstand wird beauftragt, ein Flugblatt zur Werbung
die Lehrlinge herauszugeben, das aber nicht nur einen
an die Lehrlinge, sondern auch an die Eltern und
llen enthalten soll.

Cassel. Zur Hebung des Handwerks und des Nach-
ses (Lehrlinge und Junggehilfen) sind überall in den
ten, wo sich die Möglichkeit bietet, Abendkurse in allen
ern einzurichten. Die Freudeigkeit und das Interesse zur
nisation und des Handwerks wird dadurch in diesen
ten gehoben.

Beim nächsten Abschluß des Reichstarifvertrages ist das
lingswesen tariflich zu regeln.

Königsberg. Der Hauptverwaltung ist ein Kollege für
Jugendabteilung extra zuzuwählen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung.

Dresden. (Sektion der Lackierer.) Punkt 6:
Die Generalversammlung wolle beschließen, daß bei allen
der Regierung ausgegebenen Aufträgen die Verarbeitung
künstlichen Verdünnungsmittel, wie Terpentinol, Sanagol,
kalin usw. wegen ihrer allzu großen Gesundheitsgefährlichkeit
boten werde; 2. bei der Regierung dahin zu wirken, daß bei
n der Waggon- und Lokomotivindustrie gegebenen Aufträgen
Weißbleichmittel, ganz gleich, gebrochen oder rein, zur Ver-
wendung kommt; 3. daß die Folgen der Berufskrankheiten in der
Malereigehilfen den Unfällen gleichgestellt werden. (Weiß-
trübenvergiftungen usw.) 4. Bei der Verarbeitung der
Durolitfarben treten sehr schmerzhaft Hauterkrankungen auf,
sich oftmals über den ganzen Körper ausdehnen. Der Vor-
stand wird beauftragt, eine chemische Untersuchung der Farben
nehmen zu lassen, um festzustellen, ob giftige Bestandteile
den Farben vorhanden sind, die diese Erkrankungen hervor-
bringt. Sollte dies der Fall sein, dann ist beim Reichslebens-
mittelamt ein Verarbeitungsverbot von Durolitfarben zu be-
tragen. Tragen die fehlenden Reinigungsmittel die Schuld
den Erkrankungen, dann sind entsprechende Schutzmaß-
nahmen (Gummihandschuhe, Schutzmasken) bei der Verarbeitung
der Farben durch Verordnung vorzuschreiben.

zahlreiche Orte des jetzigen zweiten Bezirks auswirkte.
toge Lohnkämpfe setzten ein, die das Klassenbewußtsein
Kollegen erweckten und das Vertrauen zur Organisa-
tion mächtig förderten. Bereits 1899 konnte die Filiale
auftritt als erste des Verbandes einen Kollegen in der
son des Kollegen Josef Zimmermann anstellen,
dann seit 1902 auch die Organisationsangelegenheiten
der Provinz miterledigte, bis 1905 die Hamburger Gene-
ralversammlung die 7 Agitationskommissionen mit fest-
gestellten Bezirksleitern schuf.

Welch ein gewaltiger Fortschritt gegenüber dem Stand
des Verbandes, als 1892 die vierte ordentliche General-
versammlung in Frankfurt tagte! Nur durch Einig-
keit und dem festen Vertrauen zur Organisa-
tion war das zu ermöglichen. Mit Stolz kann heute
jeder Frankfurter Filiale auf ihre geleistete Arbeit im
ahmen des Gesamtverbandes zurückblicken. Durch Opfer-
mut, Solidarität und Disziplin ist sie das geworden, was sie
ute ist, ein starkes, gesundes Glied des Verbandkörpers,
das die Interessen der Kollegen nach jeder Richtung hin
mit Umsicht und Tatkraft wahrnimmt.

Frankfurter Zunfzeit.

Im Amtsblatt der freien Stadt Frankfurt finden wir
unter anderem folgendes:

Geleß.

Die Grenzen der Befugnisse des Maurer- und
Weißbinderhandwerks betreffend.

Wir, Bürgermeister und Rat der freien Stadt Frank-
furt, jagen hiermit, auf verfassungsmäßigen Beschluß der
gesetzgebenden Versammlung vom 4. Februar 1837, zu wissen:
Nachdem über die Frage, ob dem Maurer- oder Weiß-
binderhandwerk das Recht zuzuehe, mit Steinen ausgemauerte
Mittelwände und die innere Seite der Brüstung der Häuser
mit einer aus Speis und Lehm bestehenden Mischung zu

Mannheim. Der Vorstand wird beauftragt, bei der Gesel-
gebung dahin zu wirken, daß die ärztlichen Untersuchungen
der Gehilfen in den Malereibetrieben in regelmäßigen Zwischen-
räumen, mindestens alle halbe Jahre, erfolgt, wie es bereits
in der Industrie der Fall ist.

Die Schutzbestimmungen, wie sie zum Beispiel bei den
Schiffswerften maßgebend sind, sollen auch auf die Malerei-
betriebe ausgedehnt werden. Schwere Vergiftungen sind als
Unfall zu betrachten.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung.

**Bremen, Essen, Halberstadt, Mannheim, München,
Wilhelmshaven, Zwickau.** Die Bestrebungen zur Gründung
des Allgemeinen Baugewerksbundes sind zu beschleunigen.

Gotha. Die Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband
ist bis zum 1. Oktober 1921 vorzunehmen.

Kiel. Im Interesse der einheitlichen Zusammenfassung
der Arbeiterchaft ist die Verschmelzung des Verbandes der
Maler mit dem Bauarbeiterverband herbeizuführen. Dieser
Antrag ist unter Punkt 7 der Tagesordnung der General-
versammlung als erster Antrag zur Debatte zu stellen.

Cassel. Die Filiale Cassel erklärt sich unter der Bedingung
mit der Gründung eines allgemeinen Baugewerksbundes ein-
verstanden, wenn die andern baugewerkschaftlichen Verbände
dem zustimmen und die Verschmelzung einheitlich in einer
dazu bestimmten Zeit erfolgt. Wenn ferner in dieser Einheits-
organisation die besonderen beruflichen und wirtschaftlichen
Interessen der Kollegen, insbesondere der Lackierer, gewahrt
werden können.

Chemnitz. Die Generalversammlung wolle beschließen,
sofern bis 1. Juli 1922 die Gründung des Baugewerksbundes
nicht erfolgt ist, wird dem Vorstand der Auftrag erteilt, sofort
mit dem Vorstand des Bauarbeiterverbandes in Verhandlung
zu treten wegen Verschmelzung unserer Organisation mit dem
Bauarbeiterverband. Die Verhandlungen sind so zu fördern,
daß die Verschmelzung am 1. Januar 1923 erfolgen kann.

Dresden. Der Verbandstag erklärt sich im Prinzip mit
einer Verschmelzung unserer Organisation zum großen
leistungsfähigen Industrieverband einverstanden. Voraus-
setzung für diese Verschmelzung ist jedoch, daß auch in andern
Organisationen, die heute als Industriearbeiterorganisationen be-
stehen, sich dieser Gedanke mehr Bahn bricht. Unter allen
Umständen ist zu fordern, daß Fachkollegen die besonderen
Berufsfragen und die Arbeitsverhältnisse zu regeln haben,
außerdem den einzelnen Berufsgruppen innerhalb der
Industrierverbände die Gelegenheit zu besonderen Beratungen
ihrer Berufsfragen gegeben wird. Die Verhandlungen hier-
über sind durch den Hauptvorstand aufzunehmen. Sobald
im Sinne dieser Resolution ein Resultat vorliegt, ist es den
Mitgliedern zu unterbreiten und sind weitere Beschlüsse durch
einen Verbandstag zu fassen.

Berlin. Der Verbandstag beschließt, daß der Verbands-
vorstand sofort mit dem A. D. G. B. und den einzelnen Zentral-
vorständen der deutschen Gewerkschaften in Verbindung tritt,
damit die Vorarbeiten zur Schaffung eines allgemeinen
Arbeiterverbandes sämtlicher auf dem Boden der modernen
Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschaften vorgenommen
werden. Innerhalb des allgemeinen Arbeiterverbandes bilden
die zusammengehörigen Berufsgruppen eine Sektion. Der
nächste Gewerkschaftskongress soll alsdann den endgültigen
Zusammenschluß vollziehen. Die ständige schädigende Propa-
ganda der B. D. und Syndikalisten erfordert die Umstellung
umfomehr. Nicht Dezentralisation, sondern Zentralisation ist
das Gebot der Stunde.

Köln. Der Verbandstag beauftragt den Verbands-
vorstand, sofort mit dem Vorstand des Allgemeinen Deutschen
Gewerkschaftsbundes und den einzelnen Zentralvorständen der
deutschen Gewerkschaften in Verbindung zu treten, damit die
Vorarbeiten zur Verschmelzung sämtlicher auf dem Boden der
modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschaften zu einem
allgemeinen Arbeiterverband aufgenommen werden
können. Der nächste Gewerkschaftskongress soll alsdann den
Zusammenschluß vollziehen. Wegen die von einzelnen Gewer-
schaftsmitgliedern propagierte Zusammenlegung zu Betriebs-
organisationen protestiert der Verbandstag, weil dadurch nicht
eine Verbesserung in gewerkschaftlicher Hinsicht eintritt, sondern
die beruflich verwandten Arbeiter auseinander gerissen werden.

überziehen?" — mehrfach Zweifel entstanden ist, so wird
zu Beseitigung dieses Zweifels andurch verordnet,

daß die Ueberziehung und Linderung der mit Steinen aus-
gemauerten Mittelwände oder sogenannten Kiegelwände,
so wie der inneren Seite der Brüstungen, welche solche
mit Steinen ausgemauert sind — mit einer aus Speis
und Lehm bestehenden Masse, heiden Handwerken, dem
Maurer- sowohl als Weißbinder-Handwerk, zustehe, und
es in der Wahl des Bauenden freie, durch welchen Meister
einer der beiden Handwerke er solche Arbeit fertigen
lassen wolle, daß jedoch durch diese Bestimmung an dem
am 19. August 1752 zwischen den beiden genannten Hand-
werken abgeschlossenen und am 29. August 1752 Obri-
keilich confirmierten Vergleich nichts geändert werde.

Beschlossen in Unserer Großen Rathsverammlung
den 7. März 1837.

Jüngeres Bürgermeister-Amt.

Ueber einen Streit wegen des Betüchens der Wände

ragt Bender im Handbuch des Frankfurter Privatrechts 1848:
„Das Tünchen (der Bewurf) mit Leimen stand von jeher
dem Weißbinderhandwerk zu. Im Jahre 1816
tünchte ein hiesiger Maurermeister mit Speiß, der mit etwas
Leimen vermischt war, und wurde vom jüngeren Bürger-
meisteramt deshalb in Strafe genommen, weil der zwi-
schen dem Weißbinder- und Maurerhand-
werk nach einem langjährigen Rechtsstreit
am 29. August 1752 geschlossene Vergleich
den Maurern bloß dasjenige Tünchen von
Mauern und Wänden zustehe, welches mit
purem Speiß geschieht, wogegen alles Tünchen
mit Leimen ausschließlich den Weißbindern
zustehe, also auch in allen Fällen der Bei-
mischung von Speiß. Auch das Appellationsgericht be-
stätigte jenes Resolüt des jüngeren Bürgermeisteramts am
15. April 1817.“

Nicht erneute Dezentralisation, sondern Zentralisation ist das
Gebot der Stunde.

Königsberg i. Pr. Der Verbandstag beschließt, daß der
Hauptvorstand beim Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-
bund mit allen Mitteln darauf hinarbeitet, daß alle Ver-
bände in eine einheitliche Organisation mit verschiedenen Zu-
dultungsgruppen und einheitlichen Satzungen umgestaltet werden.
Die Vorarbeiten für diesen Zusammenschluß sollen bis zum
nächsten Gewerkschaftskongress so weit gefördert sein, daß der
Kongress die Urabstimmung sämtlicher Mitglieder der Ver-
bände über den Zusammenschluß beschließen kann. Falls vor-
stehender Antrag abgelehnt wird, beantragt Filiale Königs-
berg i. Pr. die Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband.

Kiel. Zum nächsten Gewerkschaftskongress ist der Antrag
zu stellen, dieser möge sich mit einheitlicher Beitragsleistung
sämtlicher Gewerkschaften, festgesetzt nach den Stundenlöhnen,
beschäftigen.

Berlin. Der Verbandstag nimmt Kenntnis von den
Beschlüssen des Deutschen Bauarbeiterverbandes auf seinem
im Mai 1920 zu Karlsruhe stattgefundenen Verbands-
tage betreffs Gründung eines deutschen Baugewerksbundes,
desgleichen von der Erklärung des Vertreters unseres Ver-
bandes, des Kollegen Streine, auf dem Bauarbeiterverbandes-
tage, und macht sich dieselben zu eigen. Der Verbandstag
beauftragt den Hauptvorstand, bei den in Betracht kommenden
Organisationen sofort Schritte zu unternehmen, um die Ver-
handlungen zu beschleunigen, damit noch bis zum Herbst
dieses Jahres durch einen gemeinsamen Kongress aller in
Betracht kommenden Organisationen die Statutenberatung und
endgültige Gründung des Baugewerksbundes erfolgen kann.

Allgemeine Anträge.

Berlin. Die Generalversammlung wolle beschließen, die
Delegationen zu den Gewerkschafts- wie Internationalen Kon-
gressen folgendermaßen festzulegen: Dem Hauptvorstand steht
zu allen derartigen Kongressen ein Mandat zur Verfügung,
alle andern Delegierten werden in den Bezirken durch Urwahl
gewählt. Auf jedem Verbandstage werden die Bezirke bestimmt,
die die Wahlen vorzunehmen haben.

Leipzig. Die Gehälter der Beamten sind einheitlich zu
gestalten und dürfen nicht nach der Anstellungsdauer des
einzelnen geregelt werden. Das Gehalt richtet sich nach dem
am Ort oder des Bezirks bestehenden Höchsthonorar der
Kollegenchaft, mit 5 % Zuschlag, und darf das Einkommen
eines in Jahresvollarbeit stehenden Kollegen nicht übersteigen,
bei General- oder Zeitstreik, an den die gesamte Mitgliedschaft
beteiligt ist und wofür eine Unterstützung vom Verband nicht
gezahlt wird, haben die Angestellten das Mehrerinkommen an
den Lokal- oder sonstigen Fonds abzuführen.

Wilhelmshaven. Die Generalversammlung möge den
Vorstand ermächtigen, die Filialverwaltungen anzuweisen, den
Betriebsräten eventuell entstehende Unkosten zurückzuerstatten,
wenn sich andere Organisationen diesem anschließen.

Berlin. Der Sitz des Hauptvorstandes ist nach Berlin
zu verlegen.

Jena. 1. Resultate über Urabstimmungen sind im „Vereins-
Anzeiger“ in übersichtlicher Tabellenform zu veröffentlichen.
Die Abstimmung hat mindestens 3 Monate vor Inkrafttreten

Lohnbewegungen.

Detmold. Der neugegründete Innungsverband für den
Freistaat Lippe ist durch den sechswoöchigen Streik der Ge-
hilfen in die Brüche gegangen. Durch Sonderbemittlungen
der Innung in Bad Salzungen, dem recht bald die Innung
in Lemgo folgte, blieb nur noch die Innung in Detmold
übrig, die jedes Entgegenkommen ablehnte. Nun ist nicht
nur der Innungsverband für Lippe, sondern auch die Innung
in Detmold gesprengt, da die Arbeitgeber, die Gehilfen be-
schäftigen, mit uns den vorgelegten Vertrag abgeschlossen
haben. Die Lohnherhöhung beträgt mit der Bewilligung, die
die Innung bereits zu zahlen bereit war, 1 M. pro Stunde.
Wenn es auch nicht geglikt ist, mit dem neuen Innungs-
verband für das ganze Lipper Ländchen einen einheitlichen
Tarif abzuschließen, so haben doch die Kollegen durch ihre
Geschlossenheit bewiesen, daß auch durch einen neuen Verband
die Löhne nicht „dittiert“ werden können. Die Kollegen
werden gebeten, in Detmold nur bei den Meistern in
Arbeit zu treten, die den Tarif durch Unter-
schrift anerkannt haben.

Herford. Der Streik der Maler in den Privatbetrieben.
Im Januar d. Jz. wurde eine Erhöhung der Stundenlöhne
auf 5,60 M. von unsern Kollegen gefordert. Die Arbeitgeber
erkannten damals die Forderung auch an; sie sollte gezahlt
werden, wenn die Arbeitsverhältnisse sich besserten. Hiermit
waren die Kollegen einverstanden. Da nun gute Konjunktur
einsetzte, verlangten die Kollegen, daß ab 1. April die im
Januar schon anerkannten Löhne gezahlt würden. Die Meister
lehnten aber ab und boten jetzt nur noch 5,30 M. die Stunde.
Sie wollten schließlich auch 5,60 M. zahlen, aber nur für
selbständig arbeitende Gehilfen. Diese Klausel war nicht im
Vertrage enthalten. Die Kollegen sträubten sich, sie anzuer-
kennen, da bei der bekannten Auslegungspraxis dann kein
Kollege selbständig arbeiten kann, mithin keiner den Stunden-
lohn von 5,60 M. bekommen würde, und lehnten dieses An-
gebot ab. Nach vierwöchigem Streik boten die Meister um
einen Schiedsspruch; es kam jedoch zu einer Einigung, da die
Meister unsere Forderung anerkannten. Hätten die Herren
gleich mehr guten Willen zur Verständigung gehabt, wäre
der Kampf unterblieben. Dieses zeigt immer wieder, daß
unsere Kollegen einig und geschlossen bleiben müssen, um ihre
berechtigten Forderungen zu erreichen.

Lohnkämpfe im Freistaat Sachsen.

Wie bekannt, trat im Frühjahr 1920 die sächsische Arbeit-
geberorganisation aus dem Hauptverband Deutscher Arbeit-
geberverbände im Malergewerbe aus, um auf eigene Faust
Tarifpolitik zu machen. Es kam dann der Landesstarif für
das sächsische Malergewerbe zustande. Was der früheren
Leitung des sächsischen Arbeitgeberverbandes nicht gelang,
eine für ihn günstigere Lohnpolitik zu betreiben als unter
dem Reichstarif möglich war, scheint nun die neue Leitung
unter dem Beifall ihrer Mitglieder mit allen Mitteln durch-
setzen zu wollen. „Nur durch möglichste Niederhaltung der

Löhne kann die Lage des Gewerbes gehoben werden", ist die Parole. Die Erfahrung, daß die Gewerbe sozial am besten dastehen, die ihren Arbeitern möglichst auskömmliche Löhne zahlen, braucht die sächsische Arbeitgeberorganisation nichts anzugehen. So konnte diese — die im vorigen Herbst in den meisten Gebietsteilen Sachsens in unserm Gewerbe besonders vorherrschende Arbeitslosigkeit ausnützend — die im August reichstärklich vereinbarte Lohnzulage einsparen, so daß in den sächsischen Großstädten unsere Löhne gegenüber denen anderer Gebietsteile angingen, zurückzubleiben. Auch die anfangs dieses Jahres vereinbarte Lohnzulage von 50 % brachte uns in dieser Beziehung nicht den vollen Ausgleich. Stets ging die Taktik der Arbeitgeber dahin, erst zu lauschen, was in Berlin herauskommt, um dann zu erklären: Ja, aber wir in Sachsen können keinen Pfennig zulegen, und das, trotzdem die Arbeitgeber genau so wußten wie wir, daß im industriellen Sachsen die Löhneverhältnisse übernormal sind. So auch bei den Verhandlungen am 7. Mai. Man lehnte auch diesmal trotz der für die Reichstärkfortgeführten Zulagen jeden Pfennig Lohn-erhöhung ab, erklärte sogar, gegen einen sie belastenden endgültigen Schiedspruch Stellung nehmen zu wollen. Besonders föhne von einer Anpassung an die Bauarbeiterlöhne keine Rede sein. Wir mußten also unsere Hoffnung auf einen Ent-scheid des Unparteiischen des Landesstarikamtes setzen, dem dazu von jeder Seite noch ein Beifügiger beigegeben war. Das durften wir mit ziemlichen Erwartungen tun, da ja kurz zu-vor in Berlin Lohnzulagen auf reichstärklicher Grundlage ausgesprochen worden waren. Enttäuschung! Wir erlebten, daß der Unparteiische päpstlicher als der Papst war, sich über die „offene Hand“ der Arbeitgeber, die schließlich durch ihren Parteivertreter 15 % anboten, wunderte und zu erkennen gab, daß er jede Lohnzulage für ungerechtfertigt halte. Es schien ihm gleichgültig zu sein, was sich aus seiner Stellungnahme für Differenzen im Gewerbe entspinnen. Ja, man konnte den Ein-druck gewinnen, daß er bewußt auf einen Konflikt hinarbeitete. Mit Rücksicht darauf, daß vom Haupttarifamt in Berlin Lohnzulagen von durchschnittlich 30 bis 40 % ausgesprochen worden waren und auch in Sachsen einzelne Innungen dies in Höhe bis zu 90 % getan, kam schließlich doch noch ein Schiedspruch zustande, der uns eine durchgängige Lohn-erhöhung um 20 % pro Stunde ab 15. Mai brachte. Damit blieben die sächsischen Großstädte um ein Beträchtliches hinter den Löhnen gleichgearteter anderer Großstädte zurück. Eine Erklärung zu diesem für uns völlig ungenügenden und un-gerechten Schiedspruch abzugeben, ließ der Unparteiische nicht zu, gestattete auch nicht ein Weiterverhandeln ohne ihn. Inwiefern war sonach alles getan, um doch noch zu einer friedlichen Verständigung zu kommen.

Wie voranzufahren, löste dieser Schiedspruch bei unsern Kollegen heftigen Unwillen aus. Es kam zur Arbeits-unsicherung in Chemnitz, Dresden und Riesa. Eine große Reihe anderer Lohngebiete drohte ebenfalls mit der Einstellung der Arbeit. In dem Teilstreit in Chemnitz waren 3 größere Werkstätten mit reichlich 100 Kollegen beteiligt. Nach 2 Tagen wurde die Arbeit dort wieder aufgenommen, nachdem durch örtliche Verhandlung weitere 30 % bewilligt worden waren. In Dresden und Riesa hatten rund 250 Gehilfen die Arbeit verweigert. Auch dort wurden Zugeständnisse in Aussicht ge-stellt und bestimmte Garantien dafür gegeben, falls die Arbeit am 4. Feiertag wieder aufgenommen würde. Jedoch sollte alles auf zentraler Basis geregelt werden. Nach Lage der Sache konnten diese unsere Kollegen unbedenklich zustimmen.

Schon am 19. Mai konnte in Dresden vor dem Landesstarik-ante unter Vorsitz eines neuen Unparteiischen verhandelt werden. Es kam eine Vereinbarung, die den Charakter eines endgültigen Entscheides hat, zustande, nach der einschließ-lich der vorerwähnten 20 % ab 15. Mai gezahlt werden für 18 Lohngebiete eine Zulage von 40, für 4 Lohngebiete von 50, für 2 von 70 und für 1 von 80 % pro Stunde. So-weit die Zulagen über 50 % hinausgehen, handelt es sich um Lohngebiete, die bei den Verhandlungen am 7. Mai in eine höhere Lohngruppe versetzt wurden. Die Parteien verpflichteten sich, für reifliche Einhaltung der Vereinbarung Sorge zu tragen. Das Abkommen gilt auf unbestimmte Zeit und unter-liegt einer vierwöchigen Kündigung.

Ammer haben sich auch die Arbeitgeber von Zwickau, wo bisher ein Ortsstarik bestand, der sächsischen Arbeitgeber-organisation angeschlossen, nachdem sich vorher unsere Kol-legen in zweitägigen Streit eine Lohnverbesserung von 50 % erkämpft hatten. Ebenso waren die Glauchauer Kollegen gezwungen, in den Streit zu treten, da ihr Lohn dort beson-ders gegenüber den Bauarbeiterlöhnen unverhältnismäßig zurückstand und sie schon längst die Verzehrung in eine höhere Stufenklasse beantragt hatten. Sie erreichten nach einwöchigen Streit 90 % Stundenlohnzulage. Gleichfalls stellten die Plauen Kollegen die Arbeit ein, um endlich zu er-reichen, daß Plauen als Großstadt in der ersten Stufenklasse rangiert, was erst nach zehntägigem Streit gelang. Von außer-halb des Landesstarikates stehenden Orten haben unsere Reichs-bacher Kollegen einen guten Erfolg aufzuweisen. Sie verein-barten mit ihren Arbeitgebern auf gütliche Weise eine Lohn-zulage von 90 %.

Ein besonders hartnäckigen Kampf hatten wir immer gegen die außerhalb des Arbeitgeberverbandes stehende Leipziger Malergewerkschaft zu führen, so daß fast bei jeder sich notwendig machenden Lohnregelung die Arbeitsein-stellung auf des Meisters Ebene stand. Bisher konnte dieses durch Vermittlung des Schlichtungsausschusses um-gangen werden. Nicht aber diesmal, da die Innung jedes Gegengewandens verweigerte und Verhandlungen unabwe-geliebt. Es traten deshalb am 19. und 20. Mai aus 18 Werkstätten 26 Kollegen außer Arbeit. Hierauf drohten die Arbeitgeber am 25. Mai mit Aussperrung. Diese hat hierauf bisher allerdings nur in einem Maße eingeleitet, daß sie aus-gewandert sind. Die Mitglieder unserer Aktion verkehrten zum Vorteil, als etwa zum Nachteil. Schließlich werden auch die Leipziger Arbeitgeber zwischen wissen, daß, wenn im ganzen Gewerbe eine Herabsetzung der Löhne erfolgt ist, auch sie keine Ausnahme davon machen können.

Aus allen diesen Vorgängen müssen unsere Kollegen nun auch einsehen, wie notwendig die von Betriebsvorstand und Fernat vorgeschlagene finanzielle Kündung einzelner Organisationen war, denn: Besser sein ist alles!

Genossenschaftliches.

„Volksvorsorge“! Aus Berlin wird uns geschrieben: Unsern Kollegen zur gefälligen Kenntnisnahme, daß in der nächsten Zeit Funktionäre bei ihnen vorprechen werden, um sie über das genossenschaftliche Versicherungswesen auf-zuklären. Da die Funktionäre der Volksvorsorge ihre Tätig-keit ehrenamtlich ausüben, bitten wir unsere Kollegen, die-selben nicht unhöflich abzuweisen, wie man es mit den Agenten der privatkapitalistischen Gesellschaften zu tun ge-wohnt ist. Es bedarf wohl keines besonderen Hinweis, daß ein organisierter Arbeiter seine Versicherungen nur bei der Volksvorsorge, dem Unternehmen der organisierten Arbeiter-schaft, abzuschließen hat.

Im übrigen ist die Rechnungsstelle 1, Berlin SO 16, Engelhofer 18, zu jeder Auskunft in Versicherungsangelegen-heiten gern bereit, und bitten wir, in Zweifelsfällen stets dort Auskunft zu holen, um sich vor Schäden zu schützen, der durch Abschluß einer Versicherung bei einer kapitalistischen Gesellschaft entstehen kann.

Vom Ausland.

Ueber die Lohnbewegung der Maler und Aufstreicher in Wien entnehmen wir dem „Bauarbeiter“, daß am 30. April 1921 der Vertrag abgelaufen, ohne daß es mög-lich gewesen wäre, bis zu diesem Zeitpunkt einen neuen Vertrag abzuschließen. Die Verhandlungen gestalteten sich schon zu Beginn besonders schwierig, da von seiten der Unternehmer ein Gegenentwurf vorgelegt wurde, der neben andern Verschlechterungen auch die Verlängerung der Ar-beitszeit, mithin die Aufhebung der Achtundvierzigstund-woche gefordert hatte. Dieser Entwurf wurde von den Arbeitervertretern als vollkommen undiskutabel bezeichnet, und es gelang auch nach längeren Auseinandersetzungen, die fast ausschließlich mit den Malermeistern, die zweifel-los die Schöpfer dieses Nachwerkes waren, geführt werden mußten, diesen Angriff auf bestehende Rechte glücklich abzu-wehren. Auch vor bereits Aussicht vorhanden, daß es zu einer Einigung kommen würde. Das sollte aber den Malermeistern nicht in den Kram, und so wendeten sie im letzten Augenblick ihre ganze oppositionelle Kraft gegen die Aufnahme der Bestimmung über den Arbeiterurlaub. Ob-wohl auch hier die Vertreter der Aufstreicher für die An-nahme waren und auch zusagten, daß sie in der Genossen-schaftsversammlung dafür eintreten werden, lehnten die Malermeister die Annahme dennoch ab. Das hätte ihnen voraussichtlich nicht viel genützt, da die Wahrscheinlichkeit bestand, daß der Vertrag samt der Bestimmung über den Urlaub in der Genossenschaftsversammlung der Aufstreicher angenommen wird. Um dies zu verhindern, setzte die Malergenossenschaft ihren ganzen Anhang in Bewegung, und ihrer mühen Sehe ist es auch gelungen, in der Ver-sammlung, die leider von Aufstreichermeistern nur schwach besucht war, die Ablehnung durchzusetzen. Damit ist nun der Vertragsabschluss bereitet und den Malern und Auf-streichern der Kampf auf der ganzen Linie aufgezwungen. In der am 6. Mai abgehaltenen Betriebsräte- und Ver-traitensmännerversammlung wurden hierzu bereits die nötigen Beschlüsse gefaßt. Wegen einer neuen Teuerungszu-lage wurde beschlossen, dieselbe Erhöhung, wie sie bei den Bauarbeitern erfolgt, vom 15. Mai 1921 an zu fordern. Die verlangte Lohnhöhe beträgt 7,70 Kr. die Stunde, dazu wurden als Entschädigung für den Entfall der Sicherung des Urlaubs weitere 2 Kr. gefordert, so daß jeder Arbeiter vom 15. Mai an eine Lohnhöhe von 9,70 Kr. die Stunde zu erhalten hat. Zur weiteren Beschlussfassung fand am Sonntag, 22. Mai, eine Versammlung der Maler, Aufstreicher und Schriftensmaler statt.

Verschiedenes.

Stuttgarter Volkstheater. Zum zweitenmal soll im Herbst dieses Jahres im „Deutschen Theater“ in der Heu-straßstraße die „Stuttgarter Volkstheater“ eröffnet werden. Zur Aufführung sind 5 klassische Dramen, 5 Schauspiele und 5 Lustspiele bestimmt worden. Das Abonnement wird nach den-selben Grundätzen eingerichtet werden wie bisher, jedoch in 3 Raten zu je 20 M.; als Mitgliedsbeitrag sind wieder 3 M. vorge-sehen. Die Durchführung dieses Programms hängt davon ab, ob sich eine genügend zahlreiche Gemeinde zusammensindet, die sich zur Abnahme des Abonnements durch Einzeichnung verpflichtet. Wer von dem ersten Willen unserer Volkstheaterarbeit durch die Leistungen des letzten Spieljahres überzeugt worden ist, der helfe uns durch Werbung in Bekanntheit. Wer noch nicht Mitglied ist, der wende sich an den Vertrauensmann seines Betriebes oder an das Sekretariat seiner Organisation, wo er alles Nähere erfahren wird und die Einzeichnung vor-nehmen kann.

Literarisches.

Die Sozialistische Gemeinde, Verlagsgenossenschaft Freiheit, e. G. m. b. H., Berlin C 2, Breite Straße 8/9, erscheint zweimal monatlich. Preis der Einzelnummer 1 M., vierteljährlich 6 M. Bestellungen bei allen Postämtern und Parteibuchhandlungen.

Europa und der nächste Krieg. Von Gg. Engelbert Graf, mit 2 Situationskarten. Verlag „Gesellschaft und Er-zählung“, Berlin-Fichtenau. Preis 3,20 M. Aufklärend und für kommende Ereignisse vorbereitend zu wirken, hat sich dieses Buchlein zur Aufgabe gestellt. Der Verfasser führt den Leser mit sicherer Hand über die engen Grenzen der inneren Politik in das Getriebe der Weltpolitik und der diese beherrschenden Triebkräfte. Das Buch verdient weiteste Verbreitung.

Die „gelbe“ an die „rote“ Internationale. Ein Brief-wechsel zwischen Amsterdam und Moskau. Verlag des All-gemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (H. Leipzig), Berlin SW 16.

Sterbetafel.
 Hamburg. Am 12. Mai starb unser Mitglied Ernst W. 55 Jahre alt. — Am 18. Mai starb unser Mit-g. Otto B. H. 42 Jahre alt.
 Ehre seinem Andenken!

Die Woche vom 5. bis 11. Juni 1921 ist die 23. Beitragswoche.

Anzeigen

1 flatter Schriftensmaler u. 1 Dekorationsmaler
 arbeitet in modernem Entwurf u. sachkundiger Ausführung. Sofort-Entritt erwünscht. I. Ziegler, Malermeister, Heilsh.

Suche per sofort oder später einen jungen tüchtigen **Dekorationsmaler**, stark in Skizze und Entwurf und praktischer Ausführung aller Dekorationsmalereien, für dauernde Beschäftigung. Angaben mit Gehalts-anprüchen, Skizzen u. Beugnissen an **Karl Nolte**, Officebad Poppe, Werkstätte für dekorative Malerei, Wilhelmstr. 41.

2 Malergehilfen sucht für dauernde Beschäftigung **Wilhelm Klath**, Dekorationsmaler, Wismarstr.

Wagenlackierer sucht Lackierer **J. Steinfadt**, Rostocker

Jeder Kollege bestelle sofort einen Probebogen „Der Dekorationsmaler“ 3 farbige Bogen mit 12 farbigen Farbtönen. Preis 6 M. bei einfindung des Betrages. Quellen-Verlag, München

Wilhelm Walter **Dele, Lacke, Lein** Billigste Bezugsquelle für Maler und Lackierer. Hamburg, Marktstraße. Geschäftszeit von 8/9 bis 7/8

Landschaftsmalerin und Schabloniererin wünscht Be-schäftigung. Fräulein Lange, Hamburg, Hamburgerstr. 18.

Malergeschäft an gut. Lage, mit besserer Kunden-schaft, 3 bis 4 Gehilfen. Ist wegen Todesfalls für den Inbentanten von 19 000 M. in Stellung sofort zu verkaufen. Angebote sind zu richten nach Geising L. Crag, Langestr. 13.

Malerschule Buxtehude Größte und älteste Fachschule für Dekorationsmaler. Letzte Frequenz 153 Schüler, 35 Meisterprüfungen. Zahl. goldene Medaillen u. Ehrenpreise. Silberne Staatsmedaille Wintersemester 1921/22: 1. Oktober bis 31. März. Meisterkurse. + Akademiekurse. + Sonderkurse. Gegründet 1877. Eintritt jederzeit. Prosp. d. die Direktion

Die Malerarbeiten an vielen großen staatl. u. städt. Bauten wurden mit mein. Unverfälschbarbindemittel **Rockenit** ausgeführt, worüber mir glänz. Gutachten vor-liegen. Verfg. Sie Muster u. Gebrauchsanwfg. **Heinrich Gammay, Chemische Fabrik**, Balingen a. F. — Stuttgart.

Arbeitslose oder eine selbständige Existenz suchende Maler, welche mit leichter Mühe zu Hause vom Tisch wöchentlich 300 bis 400 M. verdienen wollen, lassen sich sofort meine von Tausenden Kameraden mit Erfolg benutzten Buchstaben-Pausen, Anfertigung von Brillant-Glasplattmalereien sowie zur Herstellung von Plakat- und Schildmalereien aller Art aufweisen. Mit Hilfe meiner Buchstabenpausen kann jeder sofort die saubersten Glasplattmalereien herstellen. Besonders sehr wirkungsvoll sind die ganz neuen Aluminium-Glasplattmalereien, die etwas ganz Neues und Bornehmes sind. Jede Serie Buchstabenpausen, bestehend aus 14 Doppelalphabeten, jedes abhat 26 große und 26 kleine Buchstaben in 5 verschiedenen Schriftarten und in 5 verschiedenen Größen von 1/2 bis 7 cm, sowie Zeichen, Zahl und Verzierung in 4 verschiedenen Größen nebst fertigen Kristallpausen mit eigenem Namen des Bestellers im Werte von allein 8,50 einem Bogen Gold und einem Bogen Brillant-Aluminium nebst genaue Gebrauchsanweisung. Preis der kompletten Serie nur 30 M. gegen Nachnahme oder Einfindung des Betrages von 31 M. **Albin Kutzscher, Maler, Widen 5, Rheinland.**

Offene Stellen werden täglich gemeldet. Es fehlt also immer noch sehr an tüchtigen Malergehilfen, die nach dem einfinden **ROSPA-Masrierverfahren, D. R.-P. 324 088** und dem neuesten Tiefporenverfahren, dem verblassenden **ROSPA-Ritzverfahren, D. R.-P. a.**, rationell arbeiten. Und dabei ist diese Arbeitsweise so einfach und praktisch, daß sie jed. Maler in kürzester Zeit, höchst. 8 Tagen, sicher beherrscht. Bei diese Technik aber besonders saubere und täuschend naturgetreue Arbeit in kürzester Arbeitszeit (Schiff), wird sie auch Reich ausgestattetes Lehrbuch mit 48 schwarzen und farbigen Tafeln (Holz u. Warmor) in II. Auflage gegen Nachn. von 9,10 M. Außerdem veranstaltet die unterzeichnete Firma mit be-rufenen Schriftführern jederzeit und an allen Plätzen bei recht-zeitiger Anmeldung achtstägige Lehrkurse für die Fraktion der gebräuchlichsten Holz- und Warmor nach ihrem Verfahren mit Erfolgsgarantie. Teilnehmergebühr 120 M. Bedingung: mindestens 10 Schüler. **Robert Oldenbruch, Pleisfeld i. Bayern.** Vertretung u. Zweiglager für die Amts- Dresden u. Bautzen: **Ernst Zier, Dresden-N., Am Poppiß 26.**

Nr. 21 des „Korrespondenzblatt“ liegt heute bei.